jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2017/10/3 2Ds5/17h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.2017

Norm

RStDG §138
StPO §271 Abs6

Rechtssatz

Anders als im Strafverfahren besteht im Disziplinarverfahren nach dem RStDG keine Verpflichtung des Disziplinargerichts, den Beteiligten des Verfahrens von Amts wegen spätestens zugleich mit der Ausfertigung des Erkenntnisses eine Kopie der Niederschrift über die mündliche Verhandlung zuzustellen.

Entscheidungstexte

- 2 Ds 5/17h
  Entscheidungstext OGH 03.10.2017 2 Ds 5/17h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0131742

Im RIS seit

15.12.2017

Zuletzt aktualisiert am

15.12.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at